

Grundsteuern, Gewerbesteuern

Information nach Artikel 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher Eichenallee 20 18182 Gelbensande Internetseite	Finanzabteilung / Sachgebiet Steuern und Abgaben Frau Kruse Telefon: 038201/500-52 bzw. 038201/5000 E-Mail: kruse@amt-rostocker-heide.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Erhebung und Festsetzung von Grundsteuern– Erhebung und Festsetzung von Gewerbesteuern
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz– Haushaltssatzungen der Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
<u>Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 90 AO</u>

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<u>Personendaten des Steuerpflichtigen:</u>
<ul style="list-style-type: none">– Name, Vorname, Anschrift– Telefon/ Fax (freiwillige Angabe)

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Bei Grundsteuern:

- Daten aus dem Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Bei Gewerbesteuern:

Daten aus dem Gewerbesteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt: z. B.

- an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.